

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus  
Römerstraße 15  
6901 Bregenz

19. Mai 2023

## **Stellungnahme des Naturschutzbunds Vorarlberg zum Begutachtungsentwurf der Landesregierung zur Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der | **naturschutzbund** | Vorarlberg bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und nimmt hiermit innerhalb offener Frist zur Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) wie folgt Stellung:

Wir als Naturschutzbund Vorarlberg begrüßen die unter § 2 b) und d) erfolgte Benennung von Klimaschutz und Klimawandel. Ergänzend sind aus unserer Sicht nachfolgende Begrifflichkeiten und Themen ebenfalls in den Zielen unter § 2 aufzulisten.

- Das öffentliche Interesse bei Klimaschutz und Klimawandelanpassung gegenüber Einzelinteressen zu stärken;
- die Steigerung der Energieeffizienz und die vorrangige Nutzung regional oder lokal verfügbarer erneuerbarer Energiequellen;
- der unter § 2 d) genannte Erhalt der Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren ist aus unserer Sicht folgender Text bzw. Inhalte wie nachfolgend formuliert zu berücksichtigen; Die Siedlungsgebiete sind bestmöglich vor Naturgefahren und den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels zu schützen; die zum Schutz vor Naturgefahren notwendigen Freiräume und die raum- und flächenwirksamen Ökosystemdienstleistungen (z.B. von Wald, Biotopen, Boden, Moore etc.), die zu Klimaschutz und zur Minderung der Klimawandelfolgen beitragen, sind zu erhalten und zu stärken.

Weitere Themen, die aus unserer Sicht als allgemeine Ziele der Raumplanung benannt werden sollten, sind:

- Orientierung der Siedlungsentwicklung an den bestehenden ÖPNV-Einrichtungen (Bahnhöfe, Verkehrsknotenpunkte);

- aktive Bodenpolitik der Gemeinden für leistbares Wohnbauland und um den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und gesunden Lebensraum zu unterstützen;
- Leistbares Wohnen - der Verfügbarkeit geeigneter Flächen wird eine immer größer werdende gesamtgesellschaftliche Bedeutung zukommen. Inhaltlich verweisen wir dazu auf das Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=bussj%C3%A4ger+leistbare+wohnen>
- verstärkte Berücksichtigung unterschiedlicher Auswirkungen von Planungen auf Frauen und Männer, auf Kinder und Jugendliche, auf ältere Menschen sowie auf Menschen mit Behinderung.
- Der Planwertausgleich / die Mehrwertabschöpfung, wie in der Schweiz, ist einzuführen.
- Wir regen zudem dringend an, den Erwerb von Grundstücken vom Bedarf (Bedarfsprüfung) abhängig zu machen. Siehe Gutachten Prof. Peter Bußjäger
- Den Gemeinden sollte im Sinne einer aktiven Bodenpolitik sowohl ein Vorkaufrecht als auch ein Kaufrecht bei Nichtnutzung eingeräumt werden.
- Eine Infrastrukturabgabe, wie in anderen Bundesländern, z.B. Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, auf erschlossene, aber nicht genutzte Grundstücke ist zu ermöglichen.
- Wir begrüßen die unter § 15 angedachte verpflichtende Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Einkaufszentren zur Abdeckung der Raumkühlung. Ergänzend regen wir an dies generell auf alle Widmungskategorien anzuwenden und um die verpflichtende Berücksichtigung / Umsetzung von Grünflächen, Gründächern und Grünfassaden zu erweitern.
- Aus Sicht des Naturschutzbundes Vorarlberg ist die Aufnahme der Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung begrüßenswert.
- Die Auswirkungen der angedachten Anpassungen im Bereich der Widmungskategorie Freifläche-Sondergebiet, vor allem in Bezug auf mögliche negative Auswirkungen auf die Landesgrünzone sehen wir äußerst kritisch (siehe im Detail dazu die Stellungnahme des Vereins Bodenfreiheit, Verein zur Erhaltung von Freiräumen)
- Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme und Empfehlungen des Vereins Bodenfreiheit, Verein zur Erhaltung von Freiräumen, denen wir uns vollinhaltlich anschließen.

Mit freundlichen Grüßen,  
 | **naturschutzbund** | Vorarlberg

*Bianca Burtscher*

Mag. Bianca Burtscher  
 Geschäftsführerin